

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.08.2013	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Az: 8

Neue Bäderverordnung des Landes (Allgemeinverfügung des Bürgermeisters zur täglichen Öffnungszeit)

Zusammenfassung: Durch die neue Bäderverordnung gelten andere Regelungen für die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen. Der Bürgermeister kann im Rahmen einer Allgemeinverfügung den Zeitraum für die Öffnungen örtlich näher bestimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 04.07.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 08.07.2013

Sachverhalt: Siehe. o.a. Zusammenfassung sowie

Anlagen: Bäderverordnung vom 21.05.2013 und Entwurf einer Allgemeinverfügung.

Mitgezeichnet haben: entfällt.